Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 27 (1951-1952)
Heft: 11

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

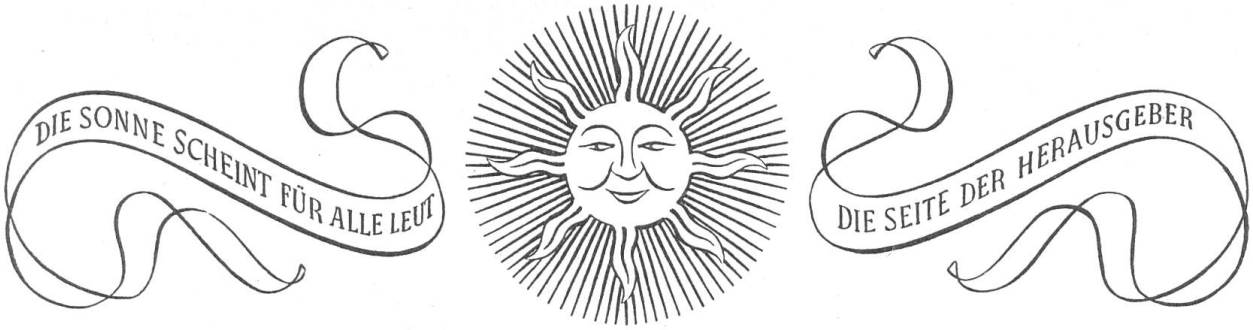

DIE erste Verfassung von X-Land geht auf das Jahr 1387 zurück. Schon im folgenden Jahre mußte die junge Republik ihre Unabhängigkeit gegen ein einbrechendes Ritterheer verteidigen. Zur Erinnerung an diese ruhmreiche Tat findet seither am Tage der Schlacht alljährlich der Nationalfeiertag statt.

X-LAND hat eine eigene, wohllautende Sprache und eine Literatur von gutem Niveau. Das kulturelle Leben ist sehr rege. Die Hauptstadt besitzt ein beachtenswertes Kunstmuseum, und auch die Musik wird eifrig gefördert. Jedes zweite Jahr wird ein Oratorium aufgeführt.

X-Land darf in Anbetracht des Umstandes, daß der Boden nicht besonders fruchtbar ist, als erstaunlich wohlhabend bezeichnet werden. Obschon sozusagen keine Bodenschätze vorhanden sind, gelang es schon im 17. Jahrhundert, einen bedeutenden Export nach den britischen Inseln, nach Skandinavien, ja sogar nach Ost- und Westindien zu entwickeln. Im 19. Jahrhundert blühte vor allem die Textilindustrie. Ihre Erzeugnisse gingen in alle Länder, nach Afrika, dem Balkan, Vorderasien, Niederländisch-Indien. X-ländische Handelshäuser blühten in Italien, auf dem Balkan, im nahen Orient und in Afrika. X-Land war auch der erste Staat, der die Arbeiterschutzgesetzgebung einführte. Das war im Jahre 1864.

WER ist dieses X-Land, das Leistungen vollbracht hat, um die es mancher bedeutende Staat beneiden könnte? Es ist, wie Sie gemerkt haben werden, der Kanton Glarus.

DIE Feier der 600jährigen Zugehörigkeit des Standes Glarus zur Eidgenossenschaft hat uns Allen die erstaunlichen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen dieses Kantons in Erinnerung gebracht. Aber nicht die Leistungen an sich sind das Erstaunliche, sondern die Tatsache, daß dieses Bergland nicht einmal eine Bevölkerung von 40 000 Personen besitzt.
40 000 Einwohner sind heutzutage nicht viel. Eine französische Provinzstadt mit dieser Einwohnerzahl ist meistens eine ziemlich trostlose Angelegenheit. Gemeinwesen von dieser Größe führen fast überall in der Welt ein geschichtsloses Dasein.

IN einem zentralistischen Staat hätten die 40 000 Glarner eine sehr geringe Bedeutung. In unserer föderalistischen Eidgenossenschaft aber ist es ihnen gelungen, ein Gemeinwesen zu entwickeln, das nicht Provinz, sondern Zentrum ist.

DIE jahrhundertlange politische Selbständigkeit hat nicht nur einen einzigartigen Staat, sondern auch einen einzigartigen Menschentypus hervorgebracht. Dadurch, daß diese Bergbevölkerung ihre Geschicke selbst bestimmte, hat sie eine Tüchtigkeit erreicht, die fast ans Wunderbare grenzt.

DIESE äußert sich nicht nur im eigenen Lande, sondern überall, wo sich Glarner niedergelassen haben. Man sagte im 19. Jahrhundert, in jeder größern Stadt Europas sei bestimmt ein Jude und ein Glarner anzutreffen. Heute noch findet man die Jenny, Tschudi, Hefti, Schindler, Blumer, Trümpy, Spälti, Streiff, Legler, Kubli, Leuzinger, Zweifel, Heer, Zwicky nicht nur in allen Kantonen der Schweiz, sondern in der ganzen Welt, und überall haben die Träger dieser Namen mit Recht großes Ansehen.

WIR sind stolz auf unsern Föderalismus, und gerade am 1. August wird er oft gepriesen. Aber selbst die Festredner, die glauben zu übertreiben, geben sich nicht Rechenschaft darüber, welche geradezu phantastischen Ergebnisse dieser Föderalismus in unserm Lande gezeitigt hat.